

Bericht über die Ausführung des Haushaltes sowie des HSK 2025

Stand Juni 2025

1. Anlass der Berichterstattung

Mit Verfügung vom 22.05.2024 hat der Landrat des Märkischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde das Haushaltssicherungskonzept 2024-2034 sowie die für 2025 beschlossene Verringerung der Rücklage in Höhe von rd. 36,6 Mio. € genehmigt. Die Genehmigung wurde mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

1. Für das Erreichen des strukturellen Ausgleichs wird das Jahr 2034 festgesetzt.
2. Die sich aus dem HSK für das Haushaltsjahr 2034 ergebenden Konsolidierungsmaßnahmen sind umzusetzen und die sich daraus ergebenden Konsolidierungsziele sind mindestens einzuhalten.
3. Für den Fall, dass einzelne beschlossene HSK-Maßnahmen nicht realisiert werden können, ist eine Regelung zur Kompensation des nicht erbrachten Konsolidierungspotentials zu treffen.
4. Ggf. über das definierte Konsolidierungsziel hinausgehende Haushaltsverbesserungen sind zur Verringerung des Jahresdefizits einzusetzen.
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind im Jahresabschluss gesondert darzustellen.
6. Über die Ausführung des Haushaltssicherungskonzeptes ist zweimal jährlich zu berichten, und zwar
 - a) bis zum 31.07. eines jeden Jahres zum Stand 30.06. und
 - b) bei der Vorlage der beschlossenen Haushaltssatzung bzw. des HSK über den Stand der einzelnen Maßnahmen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung mit einem Ausblick auf den zu erwartenden Jahresabschluss.

Wie aus dem vorhergehenden Haushaltssicherungskonzept bekannt, ist aufgrund der Auflage Ziffer 6. über die Ausführung des Haushaltssicherungskonzeptes grundsätzlich zweimal jährlich zu berichten. Ein Bericht für 2025 war bislang gegenüber der Kommunalaufsicht noch nicht zu erstatten, erfolgt aber im Laufe des Julis. Im gleichen Berichtsformat erfolgen auch regelmäßige schriftliche Informationen an den Rat der Stadt Lüdenscheid (darüber hinaus erfolgen mündliche Berichte in den Sitzungen des Ausschusses für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung). Dem aktuellen Bericht liegen überwiegend die Sachstände bis einschließlich des ersten Quartals 2025 zugrunde. Bei besonderer Relevanz wurden auch Daten des zweiten Quartals herangezogen.

2. Erläuterungen zur allgemeinen Haushaltsentwicklung

2.1. Sachstand Jahresabschluss 2024

Dem Rat der Stadt Lüdenscheid wird am 07.07.2025 der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 zugeleitet. Insbesondere aufgrund des Cyber-Angriffes ist die Jahresabschlusserstellung nicht im regulären Zeitplan. Die Erarbeitung des Jahresabschlusses 2024 erfolgt nun nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2023 sukzessive.

Zur Prognose über das Jahresergebnis wird auf die Ausführungen im „Bericht über die Ausführung des Haushaltes sowie des HSK 2024, Stand Juni 2025“ verwiesen.

2.2. Haushaltsplan 2025 und Planfortschreibung

Der am 15.04.2024 vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossene Ergebnisplan 2025 enthielt einen planmäßigen Fehlbedarf in Höhe von 36,6 Mio. €. Gemäß Sitzungsdrucksache Nr. 087/2025 wurden Aufwandsermächtigungen in Höhe von 8,3 Mio. € gemäß § 22 KomHVO NRW nach 2025 übertragen. Infolge der Planfortschreibung erhöhte sich der Planfehlbedarf für 2025 auf 44,9 Mio. €. Insgesamt ergibt sich daraus folgender fortgeschriebener Planungsstand:

	Ansatz 2025	Planfortschreibung	Fortgeschriebener Ansatz 2024
Erträge	303,9	0,0	303,9
Aufwendungen	-340,5	-8,3	-348,8
Jahresergebnis	-36,6	-8,3	-44,9

Nachrichtlich: Saldo ergebnisneutraler Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	0,4	0,0	0,4
---	-----	-----	-----

(Beträge in Millionen Euro; es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

2.3. Stand der Haushaltsausführung 2025 im Juni 2025

2.3.1. Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und deren Auswirkung auf die finanzielle Lage der Stadt Lüdenscheid

Nachdem das Bruttoinlandsprodukt bereits im Jahr 2023 um 0,2% gesunken war, war die Wirtschaftsleistung auch im Jahr 2024 um 0,2% geschrumpft. Die Bundesregierung ging in ihrer 2025er Frühjahrsprognose von einer Stagnation des Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2025 aus. Im Gegensatz zu den Krisen der letzten Jahre handelt es sich bei der aktuellen Lage nach Einschätzung des Deutschen Städtetags nicht um eine konjunkturelle, sondern um eine strukturelle Krise der deutschen Wirtschaft. Das Statistische Bundesamt hatte Ende Mai 2025 bekanntgegeben, dass die deutsche Wirtschaft im ersten Quartal 2025 im Vergleich zum Vorquartal allerdings um 0,4% gewachsen war, was u.a. auf eine überraschend positive Entwicklung im März 2025 zurückzuführen war. Ob es sich hierbei um einen Sondereffekt oder um eine tendenzielle Verbesserung handelt, ist derzeit nicht klar.

Für eine grundsätzliche Verbesserung spricht die aktuelle Prognose des ifo-Institutes, das die Prognose für dieses Jahr leicht von +0,2% auf +0,3% erhöhte, für 2026 aber sogar ein Wachstum von 1,5% prognostiziert (zuvor +0,8%). Bundesweit fielen die Geschäftserwartungen der Unternehmen im Juni 2025 positiver aus als im Mai. Das Ifo-Institut stellte hierzu fest: „Die deutsche Wirtschaft schöpft langsam Zuversicht.“ Nach einer Umfrage der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer aus April 2025 stieg der dortige Geschäftsklimaindex zwar ebenfalls an, verblieb aber zum sechsten Mal in Folge im „roten Bereich“. Die SIHK titelte daher: „Südwestfälische Wirtschaft weiterhin im Stimmungstief“.

Die Preissteigerungsrate geht weiter zurück. Bezogen auf das Gesamtjahr 2024 ergab sich eine Inflationsrate von 2,2%. Für das Jahr 2025 prognostizieren die führenden Wirtschaftsinstitute Inflationsraten von 2,0 bis 2,1%. Dies entspricht den aktuellen Raten von Mai und Juni 2025.

Mit dem Zinssatz für die Einlagefazilität als einem der drei Leitzinssätze steuert der EZB-Rat seinen geldpolitischen Kurs. Nachdem dieser über neun Monate auf dem Rekordhoch von 4,0% stagnierte, hat der EZB-Rat im Juni 2024 die Zinswende mit der bereits seit längerem erwarteten Leitzinssenkung um 0,25%-Punkte eingeleitet. Insgesamt erfolgten seitdem acht Senkungsschritte um jeweils 0,25%-Punkte. Seit der jüngsten EZB-Sitzung (05.06.2025) liegt

die Einlagefazilität nunmehr bei 2,00%. Während für die kommende Sitzung im Juli angesichts der Inflationsentwicklung derzeit verbreitet kein weiterer Zinsschritt erwartet wird, sind für das laufende Jahr insbesondere angesichts des hochvolatilen wirtschaftlichen und geopolitischen Umfelds auch weitere Zinssenkungen nicht auszuschließen.

Die Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzungen hatten sowohl in der Mai-Steuerschätzung 2024 als auch in der Steuerschätzung aus dem Herbst 2024 einen weiteren negativen Blick auf die Entwicklung der Steuereinnahmen erbracht. Die Steuerschätzungen aus Mai 2025 verstärkten diesen negativen Trend. Auch beschlossene Steuerrechtsänderungen haben für die Kommunen ernsthafte Belastungswirkungen.

Die Planungen des Doppelhaushaltes 2024/2025 basieren noch auf der Steuerschätzung aus Herbst 2023. Im Vergleich zu diesen Schätzungen liegen die aktuell in der Mai-Schätzung prognostizierten Einnahmen deutlich niedriger. Bei den beiden größten Einnahmequellen, der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, wurden die Prognosen um 5-6% nach unten korrigiert. Dies bedeutet für die Stadt Lüdenscheid planmäßig jährliche Einnahmeverluste von 5-6 Mio. €. Die Aussichten für das laufende sowie die kommenden Jahre 2025ff. sind damit auch für den Lüdenscheider Haushalt deutlich negativer als bei der Haushaltsplanung 2024/2025 angenommen.

Angesichts des für 2025 auf fast 45 Mio. € angewachsenen Fehlbedarfs ist die Haushaltslage der Stadt Lüdenscheid insgesamt als überaus besorgniserregend zu beschreiben. Die Lage der Stadt Lüdenscheid fügt sich damit in das Gesamtbild der finanziellen Lage der Kommunen in Deutschland ein. Bereits im Jahr 2024 lag das Defizit der Kommunen in Deutschland bei 24 Mrd. Euro. Auch für 2025 wird ein zweistelliges Milliardendefizit erwartet. Der Präsident des Deutschen Städtetags stellte fest, dass die Steuerschätzung aus Mai höchst alarmierend sei und eine katastrophale kommunale Finanzlage bestätigte. Bei der Hauptversammlung des Deutschen Städtetags in Hannover wurde gefordert, dass die Kommunalfinanzen ganz oben auf die Agenda der Bundespolitik gehören.

Verstärkt wird der Befund über die negative Lage der Stadt Lüdenscheid und die negativen Perspektiven dadurch, dass es sich nach der aktuellen Mittelfristplanung, die in den Folgejahren ebenfalls erhebliche Defizite ausweist, nicht nur um einen negativen Einmaleffekt für das Jahr 2024 und 2025, sondern um eine strukturelle Schieflage handelt. Die Aufwendungen – insbesondere in den pflichtigen, nicht beeinflussbaren Aufgabenbereichen – wachsen deutlich stärker als die Erträge.

2.3.2. Liquiditätslage der Stadt Lüdenscheid

Der Liquiditätsbestand lag zu Beginn des Jahres 2025 bei rund 109 Mio. € (davon 80 Mio. € in Termin- und Kündigungsgeldern angelegt). Im Zeitraum Januar bis Juni 2025 lag der Tiefstand der liquiden Mittel Ende April bei rd. 80 Mio. €. Höchststand war der Jahresanfangsbestand. Ende Juni 2025 lag der Liquiditätsbestand bei rd. 84 Mio. €. Die Liquiditätslage ist damit weiterhin als gut zu bezeichnen, allerdings mit einem erkennbaren Abwärtstrend (Ende Juni 2023 = rd. 102 Mio. €, Ende Juni 2022 = rd. 109 Mio. €), der der verschlechterten Haushaltslage geschuldet ist.

Seit dem Frühling 2022 konnten städtische Liquiditätsbestände wieder zu positiven Zinssätzen auf dem einlagengesicherten Kapitalmarkt angelegt werden. In seiner Sitzung am 06.06.2024 hatte der EZB-Rat erstmals seit längerem wieder eine Senkung der Leitzinsen um je 0,25%-Punkte verkündet. In den nachfolgenden Sitzungen erfolgten (wie erwartet) weitere Absenkungen der Einlagefazilität um je 0,25% auf 2,00% (Stand: EZB-Sitzung 05.06.2025).

Die Bankbranche hatte die Zinssenkungen im Vorfeld der EZB-Sitzungen bereits vorweggenommen. Die angebotenen Zinssätze für Geldanlagen sind hierdurch weiter gesunken.

Von Januar bis einschließlich Juni wurden liquide Mittel in Höhe von insgesamt 50 Mio. € über verschiedene kurz- und mittelfristige Laufzeiten zu Zinssätzen von im Durchschnitt rd. 2,5% neu- und wiederangelegt. Hieraus resultierten bislang bereits zahlungswirksame Erträge von rd. 0,9 Mio. €. Weitere Zinserträge bis zum Jahresende sind zu erwarten.

Die insgesamt nach wie vor positive Liquiditätslage ist allerdings nur eine Momentaufnahme. Nach der Planung des Doppelhaushaltes 2024/2025 werden die positiven Liquiditätsbestände spätestens im Jahr 2026 aufgezehrt sein und erneut Kredite zur Liquiditätssicherung erforderlich werden.

2.3.3. Prognose für das Jahresergebnis 2025

Der Stand der Haushaltsausführung gibt keinen Grund zur Entwarnung. Im Hinblick auf eine Prognose des Jahresergebnisses ist es noch etwas früh. Insoweit bleibt abzuwarten, ob der erhebliche Planfehlbedarf von fast 45 Mio. € ggf. unterschritten werden kann.

2.3.4. Erläuterungen zum Stand der Haushaltsausführung bei einzelnen Ergebnispositionen

Über die vorstehenden allgemeinen Erläuterungen hinaus, sind nachstehend Informationen zu einzelnen Ergebnispositionen – gegliedert nach den Positionen des Ergebnisplanes/der Ergebnisrechnung – ausgewiesen. Die Informationen basieren auf den Meldungen der Fachdienste zum Stand der Haushaltsausführung an den Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen für das erste Quartal (die Meldungen zum zweiten Quartal erfolgen erst in Kürze). Die Fachdienste prognostizieren das tatsächliche Jahresergebnis und berichten über relevante Abweichungen von den Ansätzen. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich dabei auf Planabweichungen von mindestens 0,1 Mio. € je Ergebnisposition.

2.3.4.1. Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

- Wie bereits in den beiden Sitzungen des Ausschusses für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung berichtet, liegt die Grundsteuer B nach der Umsetzung der Grundsteuerreform – trotz Anwendung der aufkommensneutralen Hebesatzempfehlungen des Finanzministeriums des Landes NRW – deutlich unterhalb des Ansatzes (-1,1 Mio. €). Am Ende des Jahres werden zudem die Steuerzahlungen für städtische Gebäude in die interne Leistungsverrechnung umzubuchen sein (im Vorjahr 0,25 Mio. €). Danach läge die Grundsteuer vorbehaltlich der Jahresabschlussarbeiten sogar etwa 1,35 Mio. € unterhalb des Ansatzes.
- Das Gewerbesteuerergebnis 2024 lag bei rd. 66,1 Mio. € (Ansatz 67,3 Mio. €). Der Ansatz 2025 liegt bei 70,4 Mio. €. Der aktuelle Stand Ende Juni beträgt 68,4 Mio. €. Nach positiven Veränderungen in den letzten Wochen besteht aktuell die Hoffnung, dass der Ansatz in Reichweite liegt. Allerdings kann die Gewerbesteuer aufgrund der hohen Volatilität nicht verlässlich prognostiziert werden. Es sind bis zum Jahresende auch wieder Abgänge möglich.
- Aus der Schlussabrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer des Jahres 2024, die für 2025 haushaltswirksam wurden, ergaben sich Nachforderungen seitens der Stadt in Höhe von 0,3 Mio. €. Die Abrechnung des ersten Quartals lag bei rd. 11,1 Mio. € und damit überraschend hoch.

Nach der Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung aus Mai 2025, die geringere Steuereinnahmen erwarten lässt als die Steuerschätzung aus Herbst 2023, die der Haushalts-

planung zugrunde lag, wäre eine Ansatzunterschreitung wahrscheinlich. Die bislang vorliegenden Abrechnungsdaten könnten ein etwas positiveres Ergebnis erwarten lassen, so dass die Erreichung des Ansatzes von 41,7 Mio. € dennoch möglich erscheint.

- Die Kompensationsleistungen wurden bereits abgerechnet und liegen damit 287.000 € unterhalb der Planung.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Die Schlüsselzuweisungen liegen im Jahr 2025 bei rd. 39,1 Mio. € und damit deutlich oberhalb des Ansatzes von 29,1 Mio. €. Allerdings wurden die Mehrerträge bereits nahezu vollständig für unabweisbare Mehrbedarfe im Haushaltsjahr 2025 eingesetzt (u.a. überplanmäßiger Aufwand im Bereich der Hilfen zur Erziehung).
- Bei den Flüchtlingspauschalen wird aufgrund deutlich geringerer Flüchtlingszahlen mit um rd. 1,5 Mio. € niedrigeren Erträgen als geplant (Ansatz: 3,1 Mio. €) gerechnet.
- Auch bei den Zuweisungen für Geduldete werden um rd. 0,3 Mio. € geringere Erträge erwartet, da die Zahlen niedriger liegen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- Bei den Benutzungsgebühren für die Übergangsheime werden aufgrund geringerer Belegungszahlung um rd. 0,9 Mio. € niedrigere Erträge als veranschlagt erwartet. Die Zuweisungen sind insgesamt niedriger als geplant.
- Bei den Baugenehmigungsgebühren schlägt sich weiterhin die stagnierende Baukonjunktur nieder. Gegenüber dem Ansatz wird mit Mindererträgen von rd. 0,1 Mio. € gerechnet.
- Bei den Kindergartenbeiträgen wird aktuell eine Ansatzüberschreitung erwartet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

-

Sonstige ordentliche Erträge

- Bei den Säumniszuschlägen wird aufgrund der Folgen des Cyber-Angriffs – wie im Vorjahr – mit rd. 0,3 Mio. € überplanmäßigen Erträgen gerechnet.
- Nach den Erfahrungen der letzten beiden Jahre ist bei den Konzessionsabgaben für den Strombereich mit Mindererträgen zu rechnen, die wohl überwiegend geringeren Stromverkäufen infolge des Ausbaus von Photovoltaik zuzuschreiben sind.
- Bei den Miet- und Pachterträgen im Liegenschaftsbereich wird ein Mehrertrag von rd. 0,1 Mio. € erwartet.
- Aus dem Fond des Westfalentarifs für 2023/2024 für die Deutschlandtickets erhielt die Stadt im Jahr 2025 außerplanmäßig eine Erstattung in Höhe von rd. 172.000 €.

Finanzerträge

- Infolge der weiterhin verfügbaren liquiden Mittel konnten wieder Zinserträge aus Geldanlagen erwirtschaftet werden. Derzeit wird mit überplanmäßigen Erträgen in Höhe von mindestens rd. 0,9 Mio. € gerechnet (Ansatz: 0,0 Mio. €).

2.3.4.2. Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

- In den vergangenen Jahren lagen die tatsächlichen Personalkosten aufgrund von unterjährigen Stellenvakanzen sowie krankheitsbedingten Ausfalltagen im Ergebnis regelmäßig deutlich unterhalb der Planung. Im Rahmen der Personalkostenplanung 2025 wurde der Personalkostenansatz für die laufenden Vergütungen der tariflich Beschäftigten und der

Beamtenbesoldungen auf Basis der Vorjahresergebnisse – wie bereits im Vorjahr – infolgedessen pauschal um rd. 2,3 Mio. € gekürzt (auf die Ausführungen unter Ziffer 6.3.1 des Vorberichts zum Haushaltsplan 2024/2025 wird verwiesen).

- Die Auswirkungen des Tarifabschlusses für den TVöD im Jahr 2025 führten zu einer Steigerung der Beschäftigtenentgelte im Jahr 2025 um 3,0% (ab 01.04.2025). Bei der Planung wurde eine Tarifsteigerung um 2,0% ab 01.01.2025 berücksichtigt. Hieraus ergibt sich rechnerisch ein Mehrbedarf von rd. 0,1 Mio. €.
- Unterjährig wurden im Jahr 2024 zwei Stellenplanänderungen beschlossen, die sich für 2025 voraussichtlich ganzjährig auswirken werden und planmäßig zu Mehraufwendungen von rd. 2,0 Mio. € führen. Ein Teil dieser Mehraufwendungen konnte planmäßig durch mit diesen Mehraufwendungen zusammenhängenden Mehrerträgen und Minderaufwendungen gedeckt werden. Ein Anteil in Höhe von 1,0 Mio. € wurde durch die Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen gedeckt. Ab 2026 muss dieser Mehrbedarf im Gesamthaushalt aufgefangen werden.
- Im Jahr 2025 sind bislang drei weitere Stellenplanänderungen vorgesehen. Aufgrund der verwaltungsinternen Erfahrungen mit Stellenbesetzungsverfahren ist davon auszugehen, dass die mit diesen Änderungen des Stellenplans neu eingerichteten Stellen frühestens im vierten Quartal 2025 besetzt werden können. Es kann daher unterstellt werden, dass der aus dieser Stellenplanänderung im Haushaltsjahr 2025 benötigte Mehrbedarf im Personalaufwandsbereich in einer Größenordnung liegt, der nach Verwaltungseinschätzung – trotz Mehraufwendungen infolge des diesjährigen Tarifabschlusses – im Gesamtpersonaletat aufgefangen werden kann, weil sich verwaltungsweit aufgrund von Stellenvakanzen und stark verzögerten Stellenwiederbesetzungen Einsparungen ergeben (siehe Folgeabsatz). Diese Annahme wird sowohl durch das Jahresergebnis 2024 des Personaletats als auch durch die bisherige Haushaltsausführung 2025 gestützt. Allerdings werden auch die Folgewirkungen dieser Änderungen ab 2026 im Gesamthaushalt aufzufangen sein.
- Auch im Jahr 2025 werden im Gesamtpersonalbudget erneut Einsparungen zu verzeichnen sein, da die Stellenvakanzen, bedingt durch eine schwierige Arbeitsmarktlage einerseits, aber auch durch lange Verfahren zur Stellenfreigabe andererseits sehr hoch sind. Insgesamt wird derzeit nicht erwartet, dass weitere Ansatzverstärkungen erforderlich werden.
- Das Gutachten der kommunalen Versorgungskasse über die voraussichtliche Entwicklung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum Stand 31.12.2025 führt erfahrungsgemäß immer zu relativ deutlichen Abweichungen von der Prognose. Das Gutachten wird erst Anfang 2026 eingehen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Bei den Energiekosten für die städtischen Gebäude sind aus den laufenden Verträgen überplanmäßige Aufwendungen zu berücksichtigen. Hintergrund waren rückwirkende Anpassungen im Contractingbereich, höhere versiegelte Flächen im Bereich der Abwassergebühren als angenommen sowie höhere Gasbezugskosten. Der Mehrbedarf im Vergleich zur Planung wird zunächst auf rd. 1,0 Mio. € prognostiziert. Dies entspricht in etwa dem Mehrbedarf, der auch im Jahr 2024 entstanden ist (rd. 0,9 Mio. €).
- Aufgrund nicht-besetzter Planstellen im Bereich der Feuerwehr war zur Gewährleistung des Dienstbetriebs im Bereich Brandschutz und Rettungsdienst eine zusätzliche externe Unterstützung eines Dienstleisters erforderlich mit nicht geplanten Aufwendungen in Höhe von rd. 0,7 Mio. € erforderlich (siehe Vorlage Nr. 089/2025). Die Mehraufwendungen sollen durch geringere Personalaufwendungen im Bereich der Feuerwehr kompensiert werden (siehe oben).
- Die gegenüber der Planung geringeren Flüchtlingszahlen führen auch zu niedrigeren Bewirtschaftungsaufwendungen. Im Rahmen einer vorsichtigen Prognose wird derzeit ein Minderaufwand von rd. 0,4 Mio. € erwartet.

Bilanzielle Abschreibungen

- Die in der Vergangenheit vielfach aufgetretene verzögerte Abwicklung von Baumaßnahmen führt in der Regel zu einer Ansatzunterschreitung bei den planmäßigen bilanziellen Abschreibungen. Eine erneute nennenswerte Planunterschreitung ist derzeit nicht wahrscheinlich.
- Im Jahresabschluss vorzunehmende Sonderabschreibungen führen regelmäßig zu – derzeit nicht bezifferbaren – außerplanmäßigen Aufwendungen.

Transferaufwendungen

- Der Kreistag hat in seiner Abschlussberatung zum Kreishaushalt 2025 verschiedene Beschlüsse zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen gefasst, was für die Stadt Lüdenscheid in 2025 zu einer um rd. 7,8 Mio. € geringeren Kreisumlage als geplant führte. In den Folgejahren bleibt es nach dem derzeitigen Planungsstand bei deutlichen Kreisumlagesteigerungen, so dass es sich um einen einmaligen und keinen strukturellen Effekt handeln dürfte.
- Die Hilfen zur Erziehung überschritten bereits in den letzten fünf Jahren die Planansätze. In der Folge ergab sich auch eine zusätzliche Belastung des Haushaltes 2024, die allerdings den Umfang bisheriger Planüberschreitung bei Weitem überstieg. Nachdem die Abschlussrechnungen für 2024 verbucht wurden, war ein Bedarf zu verzeichnen, der um rd. 6,4 Mio. € höhere Aufwendungen als geplant ergab (vgl. hierzu u.a. den Bericht im Jugendhilfeausschuss am 12.11.2024 und den Bericht über die Ausführung des Haushaltes sowie des HSK 2024 in der Ratssitzung am 10.02.2025). Hintergrund sind einerseits deutlich höhere Fallzahlen, allerdings auch gestiegenen Kosten je Fall. Auf Basis einer vorsichtigen Hochrechnung für 2025 ist in der Folge aktuell von einem Mehrbedarf von rd. 8,0 Mio. € auszugehen (Hinweis: Ein Teil der HzE-Leistungen wird bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen; namentlich sind dies Kostenerstattungen an andere Jugendämter). Der voraussichtliche Mehrbedarf kann derzeit durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen gedeckt werden. In den Folgejahren werden die Mehraufwendungen den städtischen Haushalt und das HSK deutlich belasten, da ein wieder sinkender Bedarf derzeit nicht in Sicht ist.
- Im Bereich der Kindertagespflege wird derzeit, analog zum Vorjahr, ebenfalls ein Mehrbedarf erwartet. Der Mehrbedarf für 2025 liegt noch einmal höher als im Vorjahr und wird derzeit mit rd. 0,8 Mio. € prognostiziert.
- Bei den Asylbewerberleistungen wird derzeit erwartet, dass die Aufwendungen geringer ausfallen als geplant. Auch wenn die tatsächliche Entwicklung schwer prognostizierbar ist, wird von einer Ansatzunterschreitung von 1,6 Mio. € ausgegangen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

-

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

- In Anbetracht der schleppenden Investitionsabwicklung einerseits und der guten Liquiditätslage andererseits werden Kreditaufnahmen erst später anfallen als angenommen. Entsprechend werden die Zinsaufwendungen für Kreditzinsen rd. 0,7 Mio. € voraussichtlich niedriger als geplant ausfallen.

2.3.5. Erläuterung zur Investitionstätigkeit

Der Finanzplan 2024 enthielt investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 57,5 Mio. €. Nach Kenntnisnahme durch den Rat sollen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 22,0 Mio. € gemäß § 22 KomHVO NRW von 2024 nach 2025 übertragen, so dass sich die investiven Auszahlungsermächtigungen durch Planfortschreibung auf rd. 79,5 Mio. € erhöht

haben. Die geplanten investiven Einzahlungen betrugen rd. 13,5 Mio. €; der investive Plansaldo (investive Einzahlungen abzüglich investive Auszahlungen) lag dementsprechend bei -66,0 Mio. €. Für unabweisbare Softwarebeschaffungen wurden im Jahr 2025 überplanmäßige Mittel in Höhe von rd. 1,0 Mio. € bewilligt. Diese fallen planmäßig zusätzlich zu den Ansätzen an.

Nach dem vorläufigen Buchungsstand zum 30.06.2025 wurden im Jahr 2025 rd. 8,3 Mio. € investiv verausgabt. Diesen Auszahlungen standen vorläufige investive Einzahlungen in Höhe von 4,8 Mio. € gegenüber. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt dementsprechend derzeit im Ist rd. -3,5 Mio. €.

2.3.6. Stand der Verbindlichkeiten

Der Stand der Investitionskredite betrug zum 31.12.2024 – die Sonderfinanzierungen aus dem Programm „Gute Schule“ (4,2 Mio. €) ausgeklammert – rd. 45,3 Mio. €. Im Jahr 2025 wurden bislang keine neuen Kredite aufgenommen. Bis Ende Juni 2025 erfolgten Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 3,0 Mio. €. Der Stand der Investitionskredite betrug daher – ohne die Kredite aus dem Programm „Gute Schule“ (4,2 Mio. €) – zum 30.06.2025 rd. 42,3 Mio. €.

Kredite zur Liquiditätssicherung bestanden zum 31.12.2024 nicht. Kreditaufnahmen waren auch im Jahr 2025 bislang nicht erforderlich (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 2.3.2 Liquiditätslage der Stadt Lüdenscheid).

3. Zwischenfazit und Ausblick

Die strukturelle Schieflage des Haushaltes der Stadt Lüdenscheid bleibt allgegenwärtig festzustellen. Zusätzlich zu den ohnehin bestehenden strukturellen Defiziten, die bereits im HSK 2024-2034 sichtbar wurden, wird der Haushalt durch weitere strukturelle Verschlechterungen belastet, die auch in die kommenden Haushalte hineinwirken werden. Hier sind insbesondere die gestiegenen Personalaufwendungen (Tarifsteigerungen, zusätzliche Planstellen), insbesondere aber die deutlich höheren Transferaufwendungen, namentlich im Bereich der Hilfen zur Erziehung, aber auch durch Zuschussbedarf für den ÖPNV (in der Kreisumlage enthalten), zu nennen. Hinzu kommt, dass nach der letzten Steuerschätzung aus Mai 2025 die Ertragsseite weniger stark wächst als dies in den vorhergehenden Prognosen zu erwarten war. Hieraus könnte auch auf der Ertragsseite ein neues Loch entstehen (geschätzt 5-6 Mio. Euro).

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Finanzlage der Kommunen in Deutschland „katastrophal“ (Zitat des Präsidenten des Deutschen Städtetags) ist und die Rahmendaten auf schwierige Zeiten hinweisen. Die kommunale Ertragsentwicklung kann mit den überproportional steigenden Aufwendungen nicht mithalten.

Lüdenscheid, den 07.07.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Haarhaus

Beigeordneter und Stadtkämmerer